



---

# Amtsblatt

---

Nummer 7

vom 1. August 2016

---

**Inhalt:**

- Nr. 65 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016
  - Nr. 66 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016
  - Nr. 67 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2016
  - Nr. 68 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 3. März 2016 (nachrichtlich)
  - Nr. 69 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. März 2016
  - Nr. 70 Richtlinien des Bistums Görlitz zur Ausbildungsbegleitung von  
Bewerbern/Bewerberinnen für den Pastoralen Dienst, die das Studium Theologie  
im Fernkurs an der Katholischen Domschule in Würzburg absolvieren
  - Nr. 71 Personalien Priester
  - Nr. 72 Personalien Laien
  - Nr. 73 Nachruf auf Frau Eva Schmidt
  - Nr. 74 Warnung
- 

## **Nr. 65 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. In diesem Jahr beschäftigt sich die Caritas besonders mit der Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl junger Menschen in unserer Gesellschaft zurückgehen wird, während die Zahl der älteren Menschen deutlich steigt. Das Verhältnis der Generationen wird sich verändern. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen zusammenleben? Wie wirkt sich das auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus und was bedeutet es für die Versorgung bei Krankheit und Pflege der älteren Generation?

Die Caritas stellt bei ihrer Kampagne dazu Kinder in den Mittelpunkt. „Kann die junge Generation künftige Lasten stemmen?“ ist auf einem Plakat zu lesen, auf dem ein kleines Mädchen eine Hantel stemmt. „Muss die nächste Generation für zwei arbeiten?“ fragt ein kleiner Junge, der einen Gabelstapler zieht. „Wie schweißen wir alle Generationen für eine gute Zukunft zusammen?“ fragen ein Mädchen und ein Junge, die vor einer Werkbank stehen.

Auch in den Pfarrgemeinden sind die Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar. Die Antworten darauf sind nicht leicht, sie bieten aber auch die Chance, Neues zu wagen. Die Caritas fordert dazu auf, sich für Generationengerechtigkeit stark zu machen. Alle sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und ihren Erfahrungen für ein gutes Miteinander der Generationen einzusetzen.

*(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen, wo durch Vernetzung und Neuaufbrüche Veränderungen gemeinsam bewältigt werden.)*

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Berlin, den 21. Juni 2016  
Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 25. September 2016 (alternativ: 18. September 2016) auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.*

## **Nr. 66    Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016**

Liebe Schwestern und Brüder,

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 23. Oktober begehen. Wir laden Sie in diesem Jahr ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen! „Die Barmherzigkeit Gottes ist sehr konkret“, schreibt Papst Franziskus, „und wir alle sind gerufen, diese Erfahrung in eigener Person zu machen.“ Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt

Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 23. Oktober 2016 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.*

## **Nr. 67 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2016**

Liebe Schwestern und Brüder,

wer sind wir Christen? Was macht unser Christ-Sein aus? Was verbindet uns mit unseren Mitmenschen und was unterscheidet uns von ihnen? Diese Fragen nach der Identität stellen sich die Christen zu allen Zeiten. Sie gewinnen im heutigen Europa an Schärfe und Dringlichkeit, da das Christ-Sein immer weniger selbstverständlich ist.

In der diesjährigen Diaspora-Aktion gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Hinweise für eine Antwort. Die Aktion steht unter dem Leitwort „Unsere Identität: Barmherzigkeit“. Barmherzigkeit gehört für uns Christen untrennbar zum eigenen Selbstverständnis. Sie ist ein Herzstück unseres Glaubens. Jesus selbst trägt uns auf: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“ (Lk 6,36).

Das von Papst Franziskus ausgerufene Heilige Jahr der Barmherzigkeit lenkt unseren Blick auf Orte und Situationen, in denen Menschen sich selbstlos für andere einsetzen. Die Katholiken

in Skandinavien, im Baltikum und in der deutschen Diaspora brauchen unsere besondere Unterstützung, damit sie sich in den Dienst der Barmherzigkeit Gottes stellen können. Was andernorts selbstverständlich ist, stellt die kleinen katholischen Minderheiten vor große Probleme: etwa der Bau und die Instandhaltung von Kirchen, Programme der Weitergabe des Glaubens oder caritative Projekte für die Bedürftigsten. Die Kirche in der Diaspora bedarf der Hilfe, damit sie Zeugnis geben kann von der Barmherzigkeit Gottes.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 20. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte. Dafür sagen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

*Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 13.11.2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 20.11.2016, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## **Nr. 68    Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 3. März 2016 (nachrichtlich)**

In der Sitzung am 3. März 2016 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

### **Änderung der Anlage 2 zur DVO**

Die folgenden Entgelttabellen der Anlage 2 zur DVO finden keine Anwendung mehr und werden gestrichen:

- Entgelttabelle 3, gültig ab 1. Oktober 2009:
  - für Lehrkräfte allgemein im Land Berlin
  - für Lehrkräfte für katholische Religionslehre im Erzbistum Berlin (Anlage 8 und 9)
- Entgelttabelle 4, gültig ab 1. Oktober 2009:
  - für Lehrkräfte im Land Berlin mit der Befähigung und in der Tätigkeit für das Lehramt an Gymnasien nach Anlage 8 zur DVO
- Entgelttabelle 5, gültig ab 1. Oktober 2009:

- für Lehrkräfte allgemein und für Lehrkräfte mit der Befähigung und in der Tätigkeit für das Lehramt an Gymnasien nach Anlage 8 zur DVO im Land Brandenburg
- Entgelttabelle 6, gültig ab 1. Oktober 2009:
  - für sonstiges pädagogisches Personal und pädagogisches Personal in Kindertagesstätten im Land Berlin nach Anlage 8 zur DVO

## **Nr. 69    Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. März 2016**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 17. März 2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **I.        Änderung der Anlagen 1, 6a, 21a, 31 und 32 zu den AVR Eingruppierung von Pflegelehrkräften**

- A.    Änderungen in Anlage 1 zu den AVR
- B.    Änderungen in Anlage 6a zu den AVR
- C.    Änderungen in Anlage 21a zu den AVR – Anhang A
- D.    Änderungen in Anlage 31 zu den AVR – Anhang D
- E.    Änderungen in Anlage 32 zu den AVR – Anhang D
- F.    Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

### **II.       Änderung der Anlage 33 zu den AVR Korrektur des Beschlusses vom 10. Dezember 2015 (Az. 1121/2015)**

- A.    Änderung in Ziffer I Abschnitt A Änderungen in Anlage 33 zu den AVR
- B.    Änderung in Ziffer I Abschnitt B Änderung in Anhang A der Anlage 33 zu den AVR
- C.    Änderung in Ziffer I Abschnitt C Änderungen in Anhang B der Anlage 33 zu den AVR
- D.    Änderung des § 2 Abs. 1 in Ziffer I Abschnitt D Anhang F zur Anlage 33
- E.    Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 26. Juli 2016 (Az. 299/2016) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt und werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 10/2016 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Nr. 70 Richtlinien des Bistums Görlitz zur Ausbildungsbegleitung von Bewerbern/Bewerberinnen für den Pastoralen Dienst, die das Studium Theologie im Fernkurs an der Katholischen Domschule in Würzburg absolvieren**

Das Studium Theologie im Fernkurs wird von der Katholischen Domschule in Würzburg entsprechend den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Nachfolgend werden Richtlinien zur Ausbildungsbegleitung für das Berufsziel Gemeindereferentin/Gemeindereferent im Bistum Görlitz festgelegt.

### **1. Bewerbung um Ausbildungsbegleitung**

Die schriftliche Bewerbung um das für das Absolvieren des Religionspädagogisch-katechetischen Kurses notwendige Schulpraktikum kann während oder nach Abschluss des Studiums des Aufbaukurses „Der christliche Glaube“ beim Bischöflichen Ordinariat erfolgen. Eine Bewerbung für die Praktika des Pastoraltheologischen Kurses ist erst nach erfolgreichem Abschluss der religionspädagogisch-katechetischen Ausbildung möglich.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnisse und weitere Ausbildungsnachweise
- Taufzeugnis
- ggf. Trauungsurkunde
- Referenz des Ortspfarrers für die Bewerbung zur religionspädagogischen Ausbildung.

Der Aufnahme in den Bewerberkreis geht ein Bewerbungsgespräch voraus. Ein Anspruch auf Ausbildungsbegleitung besteht nicht.

### **2. Voraussetzungen für die Annahme zur Ausbildungsbegleitung**

Folgende Voraussetzungen für die Ausbildungsbegleitung sind von Seiten der Bewerberin/des Bewerbers zu erfüllen:

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche sowie engagierte Teilnahme am Gemeindeleben
- Unbedenklichkeit in Bezug auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Bereitschaft, die praktische Ausbildung außerhalb der eigenen Pfarrei zu absolvieren
- Bereitschaft, die durch die Ausbildungsordnungen vorgesehenen Studientage und Studienwochen zu belegen
- Bereitschaft zur Vertiefung des geistlichen Lebens.

### **3. Berufspraktische Ausbildung im religionspädagogisch-katechetischen Bereich**

An den erfolgreichen Abschluss des Religionspädagogisch-katechetischen Kurses an der Katholischen Domschule schließt sich das religionspädagogische Praktikum an, welches mindestens ein volles Schuljahr (August bis Juli) beinhaltet. Die Praktikantin/der Praktikant erteilt in dieser Zeit mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche und erhält eine Praktikumsanstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV.

Die religionspädagogische Ausbildung endet mit

- einer Lehrprobe mit vorher einzureichender schriftlicher Ausarbeitung und
- einem anschließenden Kolloquium auf der Grundlage der Lehrprobe und zu Fragen über die gesetzlichen Grundlagen des Religionsunterrichtes.

Die Prüfungsleistungen werden entsprechend der Ordnung für die 1. Dienstprüfung (Teil II) für Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten zum Abschluss des Berufspraktischen Jahres im Bistum Görlitz bewertet.

### **4. Qualifizierung zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten**

#### **4.1. Pastoraltheologischer Kurs**

Ist eine Qualifizierung zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten im Interesse von Bistum und Bewerberin/Bewerber, schließt sich nach Abschluss des Religionspädagogisch-katechetischen Kurses als vierter Studienteil der Pastoraltheologische Kurs an, in welchen weitestgehend verpflichtende Elemente der Ordnung des Berufspraktischen Jahres in der Ausbildung zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten für das Bistum Görlitz integriert werden.

Mit Beginn des Kurses erfolgt eine befristete Praktikumsanstellung für längstens 18 Monate. Der erfolgreiche Abschluss dieses Kurses entspricht der Ersten Dienstprüfung des Ausbildungsganges zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten.

#### **4.2. Berufseinführung**

Die zweijährige Berufseinführung mit der ersten selbstständigen Stelle als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent schließt sich gemäß der Ordnung der zweiten Bildungsphase für Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten im Bistum Görlitz an. Dabei werden ggf. nicht erbrachte Elemente der Ordnung des Berufspraktischen Jahres in der Ausbildung zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten für das Bistum Görlitz integriert. Die zweijährige Berufseinführung endet mit der Zweiten Dienstprüfung.

## 5. Finanzielle Regelungen

Die durch das Studium an der Katholischen Domschule entstehenden Kosten für Grund- und Aufbaukurs „Der christliche Glaube“ und den Religionspädagogisch-katechetischen Kurs sind von den Studierenden selbst zu tragen.

Das Bistum stellt das Personal und übernimmt die anfallenden Sachkosten für die praktische Begleitung der Studierenden sowie die Personalkosten für die unter Pkt. 3. und 4. genannten Anstellungen.

Kommt es nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss zu einem Anstellungsverhältnis mit dem Bistum oder erfolgt das Studium auf Wunsch des Bistums, werden auf Antrag 50 % der für den Grund- und Aufbaukurs „Der christliche Glaube“ und den Religionspädagogisch-katechetischen Kurs angefallenen Kursgebühren, Fahrkosten (entsprechend der Reisekostenvergütungsordnung für das Bistum Görlitz) und Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet.

Die durch das Studium des Pastoraltheologischen Kurses entstehenden Kursgebühren werden nach erfolgreichem Abschluss zu 50 % erstattet.

Weitere Kostenerstattungen erfolgen nach der Ordnung des Berufspraktischen Jahres in der Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten für das Bistum Görlitz bzw. der Ordnung der zweiten Bildungsphase für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten im Bistum Görlitz.

## 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 3. März 2010 außer Kraft.

Görlitz, 28. Juli 2016

Az. 603/2016

L.S.

gez. Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar

## Nr. 71 Personalia Priester

Mit Dekret vom 27. Juli 2016 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Ansgar Florian** mit Wirkung vom 13. August 2016 zum Domkapitular des Domkapitels zum heiligen Jakobus in Görlitz.

Mit Dekret vom 29. Juli 2016 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Peter Paul Gregor** unbeschadet seines Amtes als Pfarrer der Pfarrei Hl. Familie Hoyerswerda zum 1. August 2016 zum Diözesanbeauftragten für die Polizeiseelsorge im Bistum Görlitz.



## Nr. 72 Personalia Laien

Frau **Esther Starre**, geb. Hansen, absolviert vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2018 die Berufseinführung als Gemeindeassistentin in der Pfarrei Heilig Kreuz Weißwasser.

## Nr. 73 Nachruf auf Frau Eva Schmidt

Frau **Eva Schmidt**, am 27. Juli 1921 in Löwenberg in Niederschlesien geboren, durch die Vertreibung in den Raum Görlitz gekommen, absolvierte von 1948 bis 1951 erfolgreich das Seelsorgehelferinnenseminar in Magdeburg und trat am 1. September 1951 ihre Arbeit als Seelsorgehelferin in der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Bad Muskau an. Nach 5 Jahren wechselte sie in die Pfarrei Cottbus, in der sie bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 1986 selbstlos und hochengagiert wirkte. Mit großer Freude unterrichtete sie die Kinder, gab aber auch ein frohes Zeugnis ihres eigenen Glaubens. Die Sorge um Kranke oder auf den Dörfern verstreut lebende Katholiken lag ihr sehr am Herzen und ließ sie unermüdlich unterwegs sein, anfangs noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Frau Schmidt hat mit ihrem Lebens- und Glaubenszeugnis viele Generationen von Christen in Cottbus geprägt. Die letzten 30 Lebensjahre verlebte Frau Eva Schmidt im St. Adalbert-Stift in Wittichenau. Solange es ihr gesundheitlich möglich war, war es für sie selbstverständlich, zu den Bettlägerigen und Sterbenden im Heim zu gehen, um für sie und mit ihnen zu beten und ein gutes Wort für sie zu haben. Zeitlebens gehörte für sie die tägliche Hl. Messe und das Gebet zu ihrem Lebensalltag.

Möge ihr Gott, in dessen Dienst sie sich berufen wusste, Ihre Treue und Mühe lohnen und sie in der himmlischen Gemeinschaft ihre Vollendung finden lassen.

Das Requiem wurde am Samstag, 16. Juli 2016, um 8.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt in Wittichenau gefeiert. Die Beisetzung erfolgte anschließend auf dem Friedhof in Wittichenau.

R.i.p.

## Nr. 74 Warnung

Von zuständiger Stelle wurde das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz informiert, dass sich seit einiger Zeit ein Mann um die 60 Jahre in Bibliotheken mit wechselnden Namen und unter Vorspiegelung historischer Studien wertvolle antiquarische Handschriften mit Illustrationen und Karten vorlegen lässt. Er steht in dringendem Verdacht, diese Schriften durch das Heraustrennen von Seiten zu zerstören.



Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar